

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 60.

Dresden, den 15. Januar

1846.

Einundsechzigste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer am 9. Januar 1846.

Inhalt:

Vortrag aus der Registrande. — Fortsetzung der Berathung des Vor- und Nachberichts der außerordentlichen Deputation der zweiten Kammer über den Entwurf der Landtagsordnung. (Besondere Berathung, §§. 36b. und 37.)

Die Sitzung beginnt um $\frac{1}{2}$ 11 Uhr in Gegenwart der Staatsminister v. Könneritz, v. Beschau, v. Falkenstein, so wie des Königl. Commissars D. Günther und von vierundsechzig Kammermitgliedern mit Verlesen des über die vorige Sitzung aufgenommenen Protocolls durch den Secretair Kasten. — Dasselbe wird für genehmigt erachtet und von dem Abgeordneten Haben und dem Vicepräsidenten Eisenfuß mit unterzeichnet.

Aus der Registrande wird vorgetragen:

1. (Nr. 793.) Petition des Vorstandes der israelitischen Gemeinde zu Dresden, D. B. Beer und Gen., um Vorlegung eines Gesetzentwurfs, wodurch die in dem Gesetze vom 16. August 1838 in Bezug auf die dem mosaischen Glauben zugethanen sächsischen Staatsangehörigen noch enthaltenen Rechtsbeschränkungen sämmtlich aufgehoben werden.

Abg. Brockhaus: Ich bin um die Einreichung dieser Petition und deren Bevortwortung bei der geehrten Kammer ersucht worden und entspreche gern diesem Wunsche, obgleich ich wohl weiß, daß es nicht gerade ein Mittel ist, sich in einigen Kreisen populair zu machen, wenn man sich für die Juden verwendet. Die Beschränkungen, denen dieselben noch in Sachsen unterliegen, widersprechen aber zu sehr meinem Gefühle, als daß ich nicht mit Freuden dazu beitragen sollte, auch in dieser Beziehung in unserm Vaterlande einen der wahren Gerechtigkeit und der wahren Humanität mehr entsprechenden Zustand herbeizuführen. Mir vorbehaltend, meine Ansichten hierüber weiter auszusprechen, wenn der Bericht einer Deputation der Kammer vorliegen wird, ersuche ich jetzt nur die geehrte Kammer, da ich die Petition zur meinigen mache, dieselbe an die dritte Deputation zu verweisen.

Präsident Braun: Will die Kammer diese Eingabe an die dritte Deputation abgeben? — Einstimmig Ja.

2. (Nr. 794.) Beitrittserklärung der Gewerbetreibenden zu Dschah, Friedrich Gottlob Strunk und Gen., zu der von der Stadt Leisnig unter Nr. 692 eingereichten, den Gewerbebetrieb auf dem Lande und das Hausirwesen betreffenden Petition.

Secretair Tzschucke: Ich bitte um das Wort. Die Kaufmannschaft und die Innungen der Stadt Dschah schließen sich hier der Petition von Leisnig gegen den Unfug des Hausirhandels an. So viel auch Gesetze über den Hausirhandel bestehen und so viele Bestimmungen denselben verbieten, so nimmt doch derselbe immer mehr überhand und wird für die Gewerbe eine enorme Last. Die Hausirhändler steigen wie Pilze aus der Erde hervor. Sonst trugen sie ihre Waaren ganz verstoßen und in Päckchen herum, jetzt aber fahren sie in Carossen einher, deren Eingeweide Zuckerhüte, Rumflaschen, Kaffeesäcke und dergl. m. enthalten; sie fahren damit an, in kleinen Städten und Dörfern fahren sie bei jedem stattlichen Hause vor, bieten ihre Waaren an und gehen nicht eher fort, bis sie Geschäfte gemacht haben, dann öffnen sie ihre fliegenden Niederlagen, bringen die Waare herbei und fahren weiter. So viel ich mich entsinne, sind bereits von mehreren Regierungen Erörterungen angestellt und Bestimmungen auf dem Verordnungswege erlassen worden. Welchen Erfolg sie gehabt hat, weiß ich nicht. Ich empfehle daher auch diese Petition zur geneigtesten Rücksichtnahme an die Deputation.

Präsident Braun: Die Petition enthält zwei Theile, sie bespricht erstens den Hausirhandel und dann zweitens den Gewerbebetrieb auf dem Lande. Was den ersten Theil anlangt, so wird derselbe der vierten Deputation zuzurweisen sein, da dieser letztern Eingaben ähnlichen Inhalts bereits vorliegen. Was den andern Theil betrifft, so ist er zum Geschäftskreis der dritten Deputation zu verweisen, weil dieser Petitionen, die denselben Gegenstand verfolgen, zugewiesen sind. Ist die Kammer damit einverstanden, daß diese Petition in ihrem 1. Theile an die vierte, im 2. an die dritte Deputation abgegeben werde? — Einstimmig Ja.

3. (Nr. 795.) Petition des Stadtraths und der Stadtverordneten zu Radeberg, D. med. Karl Gottfried Runksch und